



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

AM ANFANG
WAR DAS WORT



Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Frau P.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
30.01.2019

Beantwortung der Einwohneranfrage - Denkmalschutz und Baukultur in Eisenach (EAF-0161/2018)

Sehr geehrte Frau P.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Baukultur und Respekt vor dem gebauten Erbe sind Grundlagen einer verantwortungsvollen und zukunftsgerichteten Stadtentwicklung in der Stadt Eisenach. Die Verwirklichung baukultureller Ansprüche bei allen Themen der gebauten Umwelt und als ganzheitlicher Ansatz hinsichtlich Partizipation, Planung und Realisierung bei Denkmalpflege-, Sanierungs- und Neubauprojekten sollte nicht nur als rein ästhetischer Maßstab verstanden werden. Die Förderung von Baukultur soll vielmehr eine durchgehende Haltung der Eisenacher widerspiegeln, mit der Lebensqualität befördert und der respektvolle Blick auf unser gebautes Erbe geschärft wird. Unser Verwaltungshandeln ist darauf gerichtet, bei allen Aktivitäten im Umgang mit der gebauten Umwelt für die Umsetzung baukultureller Mindeststandards zu sorgen, ob in der Denkmalpflege, der Stadtplanung, im kommunalen Hochbau, bei der Gestaltung des öffentlichen Raums oder im Umgang mit den Bauangelegenheiten der Bürger. Dabei ist dem Denkmalschutz ebensolche Wertigkeit beizumessen wie der Pflege zeitgenössischer Architekturauffassungen, immer jedoch mit dem ganzheitlichen Blick auf die Bewahrung und Pflege des überlieferten Orts- und Landschaftsbildes, in der Stadt wie in den Ortsteilen.

zu 2.

Die unter Nr. 1 formulierten Ansprüche an die Verwirklichung baukultureller Standards werden sich in den Leitgedanken des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes selbstverständlich wiederfinden. Die durch eine landesrechtlichen (Denkmalensembles) und einen städtebaulichen (Erhaltungssatzungen) Denkmalschutzstatus geschützten Bauensembles der Altstadt und der Südstadt bedürfen neben dem bereits bestehenden Ortsrecht (Bebauungspläne, Baugestaltungssatzungen, Sanierungssatzung) allerdings

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE750330000076704



keines weitergehenden Schutzinstrumentariums mehr. Mit der Aufnahme von Eisenach als Programmstadt des städtebaulichen Denkmalschutzes wurde in der Altstadt auch eine wirksame Förderkulisse geschaffen, die der Beförderung von Baukultur in jeder Hinsicht außerordentlich dienlich ist. Hier wird die Stadt Eisenach ihre Anstrengungen der vergangenen 28 Jahre fortsetzen. Für die Zukunft ist ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt und die Ertüchtigung der technisch-infrastrukturellen Ausstattung der Erschließungsanlagen in der Südstadt zu legen, und bestenfalls müssen auch geeignete Förderinstrumente gefunden werden. Die Ausweisung weiterer Sanierungsgebiete ist vor Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in den bislang ausgewiesenen Gebieten allerdings nicht zu erwarten.

zu 3.

Sicher ist im Bereich des Denkmalschutzes auch kunstgeschichtliches Wissen notwendig, um die kulturellen Implikationen von Baudenkmalern bewerten zu können. Eine Integration des Bereichs der Baukultur in den Kulturbeirat erscheint jedoch nicht als sinnvoll, da Kultur und Denkmalschutz bereits durch die ihnen übergeordneten Dezernate im institutionellen Handlungsgefüge voneinander getrennt sind. Ein gemeinsames Gremium würde zudem die Belastungsgrenze eines ehrenamtlichen Gremiums weit übersteigen.

zu 4.

Inwieweit eine solche Fragestellung im Stadtrat zu diskutieren ist, kann allenfalls der Stadtrat entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin